

Der Vorstand hat den Antrag am
27.05.2024 genehmigt



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Beschluss des Vorstands

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 27.05.2024 beschlossen, dem Antrag des Breitensportausschusses (Antragsteller) zur Berufung der AG Futsal als Untergruppe des Breitensportausschusses zuzustimmen:

Begründung:

Die Futsal-Ligen vom Thüringer Fußball-Verband genießen in der Größe unter den Landesverbänden eine entsprechende Einzigartigkeit.

Die Organisation und Durchführung der Futsal-Liga der Herren sowie der Frauen und die zusätzlichen Pokalspieltage nehmen einen sehr hohen Arbeitsaufwand in Anspruch, der allein vom Breitensportausschuss und/oder der hauptamtlichen Mitarbeiterin nicht zu stemmen ist. Die AG „Futsal“ soll die Organisation der einzelnen Spieltage, der Spielmodi sowie die Betreuung der teilnehmenden Mannschaften übernehmen. Die Weiterentwicklung sowie Gestaltung des Futsal-Ligabetriebs soll ebenfalls Aufgabenbereich der AG werden.

Erfurt, den 03.06.2024

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgstraße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.